

Kurzinformationen der Landessanitätsdirektion für Tirol zur Influenza-Pandemie Impfung

- Das Gesundheitsministerium hat 2006 mit einem Hersteller (Firma Baxter) einen Kaufvorvertrag über maximal 16 Millionen Dosen Impfstoff für die Vollversorgung der Österreichischen Bevölkerung abgeschlossen.
- Die Impfung soll **2 Mal im Abstand von 3 Wochen** verabreicht werden.
- Die Influenza-Pandemie Impfung der Firma Baxter (Celvapan[®]) wurde in der KW 41 von der Europäischen Arzneimittelbehörde zugelassen und steht ab Ende Oktober in Österreich als Impfstoff gegen die Neue Grippe ab dem 6. Lebensmonat zur Verfügung. Da die Lieferkapazitäten beschränkt sind und sich 10 Dosen in einem Wirkstofffläschchen befinden, ist der Impfstoff für den Einzelnen in der Apotheke nicht beziehbar.
- **Die Impfung soll vorrangig dazu dienen, ein erhöhtes Erkrankungs- oder Komplikationsrisiko durch die Neue Grippe zu senken.**
- Es werden angesichts der zur Verfügung stehenden Mengen nicht die Schlüsselkräfte geimpft, sondern bevorzugt jene Personen, für die eine besondere Gefährdung besteht oder die eine Gefahr für PatientInnen darstellen. Grundsätzlich kann jeder, der sich impfen lassen will, die Impfung beziehen.
- Das Bundesministerium hat folgende **Zielgruppen** in der Reihung nach ihrer Wichtigkeit festgelegt:
 - In den ersten beiden Wochen soll das Gesundheitspersonal geimpft werden.
 - Danach sollen Risikogruppen geimpft werden: Das sind Personen mit definierten Grunderkrankungen zwischen 6 Monaten und 49 Jahren und schwangere Frauen.
 - Darauf folgend sollen Betreuungspersonen von Kindern unter 6 Monaten geimpft werden.
 - Alle Impfwilligen
- Unter **Grundkrankheiten** sind zu verstehen:
 - Chronische Erkrankung des Atmungssystems (z.B. Asthma, COPD)
 - Chronischer Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems
 - Chronische neurologische und neuromuskuläre Grundkrankheiten
 - Alle anderen Grundkrankheiten, die die Immunität einer Person abschwächen
 - und die Atmungsfunktion beeinträchtigen, inklusiver schwerer und extremer Fettsucht
 - Chronische Stoffwechselkrankheiten (insbesondere Blutzuckerkrankheit)
 - chronische Leber- und Nierenkrankheiten
 - Personen mit einer Schwächung des Immunsystems (angeboren oder Erworben)
 - Krebserkrankungen
- Ab 27. Oktober wird man mit der Impfung starten. Immunisiert wird zunächst das medizinische Personal. Ab 9. November sollen dann auch chronisch Kranke bis zum 49. LJ und Schwangere- zuletzt jeder Impfwillige- geimpft werden.
- Es wird keine Impfpflicht eingeführt, die Impfung selbst wurde in das Impfschadensgesetz aufgenommen.
- **Gesundheitspersonal wird in Krankenanstalten und über schriftliche Einladung beim Amtsarzt/Amtsärztin geimpft. Für die Impfwilligen ist die Impfmöglichkeit bei den HausärztInnen und bei den FachärztInnen für Kinder- und Jugendheilkunde gegeben.**